

PRESSEDIENST

09.11.2016

Service des WSI-Tarifarchivs:

Wer bekommt Weihnachtsgeld – was sehen die Tarifverträge vor?

Rund 55 Prozent der Beschäftigten erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite www.lohnspiegel.de, die vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird und an der sich rund 6.000 Beschäftigte beteiligt haben. Die Analyse der Befragungsdaten, die im Zeitraum von April 2015 – August 2016 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen, ein Weihnachtsgeld zu erhalten, ungleich verteilt sind. Den größten Unterschied macht es dabei, ob nach Tarifvertrag bezahlt wird oder nicht: Unter den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Tarifvertrag gilt, erhalten 71 Prozent ein Weihnachtsgeld. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, können sich nur 44 Prozent über die Sonderzahlung freuen.

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 57 Prozent, in Ostdeutschland 45 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 51 Prozent, bei den Männern dagegen 57 Prozent.
- **(Un)Befristet Beschäftigte:** Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen zu 56 Prozent ein Weihnachtsgeld, befristet Beschäftigte nur zu 49 Prozent.
- **Gewerkschaftsmitglieder:** Mitglieder einer Gewerkschaft sind deutlich im Vorteil: 62 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, Nichtmitglieder dagegen nur zu 53 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse dieses Jahr höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von plus 1,5 Prozent im Bankgewerbe, 2,0 Prozent unter anderem in der Druckindustrie, im Einzelhandel NRW und Brandenburg, 2,1 Prozent im Versicherungsgewerbe über 2,3 Prozent in der Eisen- und Stahlindustrie und 2,8 Prozent in der Metall- und Elektroindustrie bis zu 3,0 bzw. 5,5 Prozent in der chemischen Industrie Nordrhein bzw. Ost.

Ein im Vergleich hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der Chemieindustrie, in der Druckindustrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen) (95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens). Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Anke Hassel
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
Telefax +49 211 7778-4186
anke-hassel@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

(überwiegend 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 59 und 88 Prozent.

In vielen Tarifbereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen. Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in der Textilindustrie (60 Prozent) oder im öffentlichen Dienst (Gemeinden: 44 - 66 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk (West und Ost).

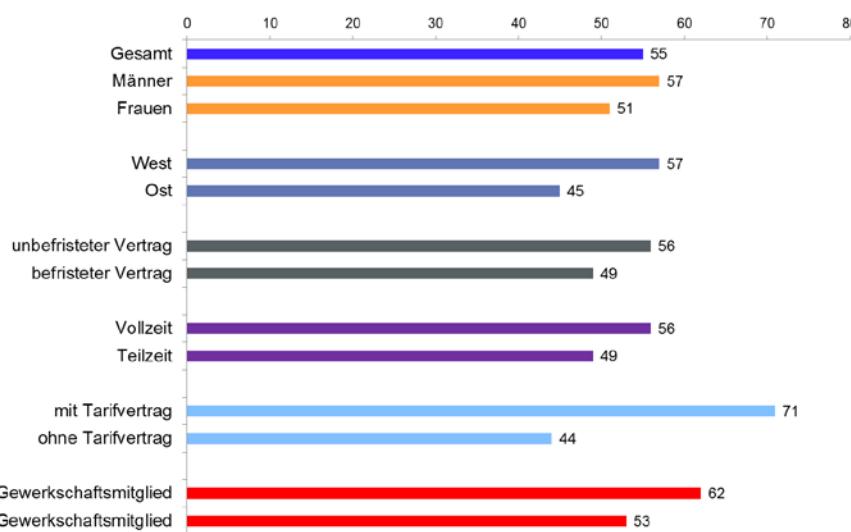
Für Beamtinnen und Beamte bestehen für die Sonderzahlung im Rahmen der Besoldung jeweils gesonderte gesetzliche Regelungen für den Bund und die einzelnen Bundesländer.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck
Leiter WSI-Tarifarchiv
Tel.: 0211/7778-232
E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Tel.: 0211/7778-150
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Wer erhält Weihnachtsgeld? Angaben der Beschäftigten in %



Erhebungszeitraum: April 2015 – August 2016
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – www.lohnspiegel.de

Tarifliche Jahressonderzahlung 2016 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.202 ⁴	100	E: 2.826
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.441 G: 2.727	110 ⁵	L: 2.441 G: 2.727
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.239	95 ⁶	E: 3.150
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.675 ⁷	25 - 55	E: 1.487 ⁷
Kfz-Gewerbe NRW ⁸ /Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.015 ⁷	20 - 50	E: 1.119 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	L: 1.452 G: 1.718	60	E: 1.310
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.341 G: 2.704	95	L: 2.332 G: 2.704
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.528 G: 2.670	95	L: 2.528 G: 2.670
Textilindustrie Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.192 G: 3.017	60	E: 1.342
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.833 G: 2.425	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2.850 ¹²	100	E: 2.719
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{13,14} Ang.: 55 ¹⁴	L: 1.626 ¹⁵ G: 1.348 ¹⁵	- ¹⁶ - ¹⁶	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.780 G: 1.544	50	L: 1.214 G: 1.217
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	¹⁸	100	¹⁸
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg ¹⁹	30 - 40	L: 798/819 ^{20,21} G: 964	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.063 ²²	100	E: 3.063 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.379	80	E: 2.379
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 1.053	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	58,59 – 87,89 ²³	E: 2.460 ^{24, 25}	43,94 – 65,92 ²³	E: 1.845 ^{24, 25}

Fußnoten siehe nächste Seite

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 €(Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
 - 7) Nach 3 J. BZ.
 - 8) Hier: Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e. V.
 - 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +85/-70%.
 - 10) Nach 4 J. BZ.
 - 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 13) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 15) Ohne Berlin-West.
 - 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 18) Umstellung auf Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes seit 01.01.16 mit verschiedenen Auszahlungsmodellen.
 - 19) Speditionen und Logistik.
 - 20) Nach 6 J. BZ.
 - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 23) Einfrieren der Jahressonderzahlung in 2016/17/18 auf das Niveau von 2015 und zusätzlich Absenkung um 4,0 % in 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung
 - 24) EntgGr. 5 (87,89/65,92 % West/Ost).
 - 25) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 01.11.2016